

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bekanntmachung

[urn:nbn:de:bsz:31-291112](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-291112)

Bekanntmachung.

Am **10. September**, Vormittags, findet die Anmeldung und Vorstellung der neu eintretenden Schüler bei der Direktion statt, wobei dieselben ihren **Geburts- und Impfschein**, sowie ein Zeugniß der zuletzt von ihnen besuchten Schule vorzulegen haben.

Als Vorkenntnisse für die Aufnahme in die unterste Klasse werden verlangt:

1. Fertigkeit im Lesen des Deutschen in deutscher und lateinischer Druckschrift;
2. Uebung im orthographischen Niederschreiben diktirter deutscher Sätze, sowie in der lateinischen Schrift;
3. Kenntniß der vier Rechnungsarten in unbenannten Zahlen im Zahlenraum bis 100.

Das Normalalter für den Eintritt in die unterste Klasse ist das zurückgelegte **neunte bis elfte Jahr**.

Die Aufnahmsprüfungen der neueintretenden und die Nachprüfungen der bedingt promovirten Schüler werden **Mittwoch, den 11. September**, von Morgens 8 Uhr an, vorgenommen.

Der gewöhnliche Schulunterricht beginnt **Donnerstag, den 12. September**, um 8 Uhr.

Baden, im Juli 1878.

Die Direktion des Gymnasiums:

Fröhe.

Verordnung
über die

Am 10. September 1872, unter der Aufsicht des Königl. Landraths
in Karlsruhe, wurde durch den Landrath Herr Dr. v. ...
die folgende Verordnung erlassen:

1. Die in der ...
2. Die ...
3. Die ...
4. Die ...
5. Die ...
6. Die ...
7. Die ...
8. Die ...
9. Die ...
10. Die ...